

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.04.2018

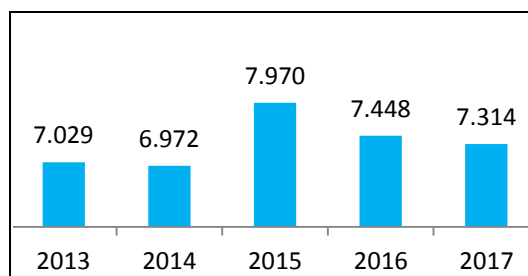
Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2017

Die Anstrengungen der Jugendverwaltung sind auch in 2017 darauf gerichtet gewesen, in allen Einzelfällen eine bedarfsgerechte und nachhaltige Hilfe und Unterstützung für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien sicherzustellen. Gleichzeitig unterliegen Hilfeplanung und -gewährung einer kritischen Betrachtung des Preis-/Leistungsverhältnisses der in Aussicht genommenen Hilfe. Durch die Jugendverwaltung wurden die entwickelten Kostendämpfungsmaßnahmen stringent umgesetzt.

Die Gesamtzahl aller bewilligten kostenpflichtigen Hilfen entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Tabelle 1

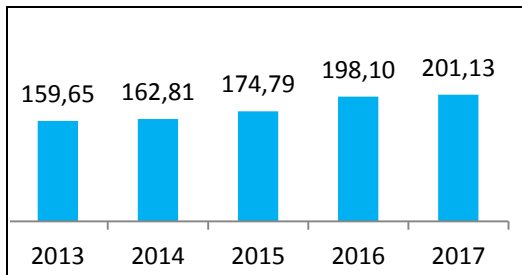
Alle Hilfen nach SGB VIII
Minderjährige + Volljährige



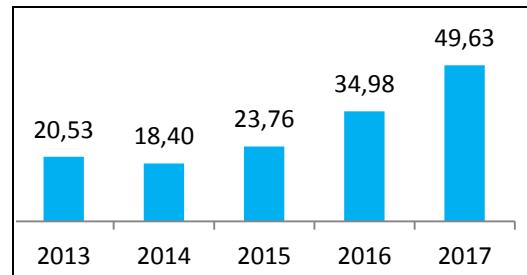
Die Ausgaben für die oben genannten Hilfen summierten sich in 2017 auf 201,1 Mio Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich damit eine Kostensteigerung von 1,5 %. An Einnahmen konnten 49,36 Mio Euro erzielt werden (+41,1 %).

Tabelle 3

Ausgaben in Mio. Euro
Gesamt Deckungsring WJH

**Tabelle 4**

Einnahmen in Mio. Euro
Gesamt Deckungsring WJH



Die Kostenentwicklung in 2017 lässt sich im Wesentlichen durch folgende Faktoren erklären:

1. In 2017 wurden 495 unbegleitete minderjährige „Ausländer (UMA)“ (Vorjahr 711) erstmalig in Köln in Obhut genommen. Für 241 UMA erfolgte nach Inobhutnahme und Clearing eine Übernahme in die Zuständigkeit der Stadt Köln. Die Anzahl der Bestandsfälle lag zum Jahresende bei 776 Jugendlichen (Vorjahr 857).
2. Für die mit der Inobhutnahme und Betreuung verbundenen Ausgaben wurden beim Land als überörtlichem Kostenträger Kostenerstattungen beantragt. Der konstante Anstieg der Erträge in den letzten Jahren auf den Höchstwert in 2017 spiegelt die kontinuierliche Zunahme gestellter Anträge in Folge der gestiegenen Flüchtlingszahlen.
3. Der fortschreitende Inklusionsprozess an Kölner Schulen führt, wie in den vergangenen Jahren, auch in 2017 zu steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Schulbegleiter (+ 91 Neufälle).
4. Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre fließen in die Entgeltkalkulation der Träger ein und führen deshalb zu steigenden Tagespflegesätzen.

Im Vergleich der letzten 3 Jahre lassen sich die vorgenannten Entwicklungen wie folgt nachvollziehen:

Fallzahlen Jahresende

	2015	2016	2017
Gesamtfälle	7970	7448	7314
Davon			
• Stationäre Minderjährige (einschl. UMA)	3543	2878	2629
• Erstaufnahme §42 SGB VIII	804	711	495
• Eingliederungshilfe (ambulant +stationär)	1640	1775	1943

Kostenzahlen Mio. €

	2015	2016	2017
Bezirksjugendämter Hilfen zur Erziehung	138,2	151,9	144,6
UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	13,7	22,1	27,3
Eingliederungshilfe	22,87	24,1	29,2
Gesamtausgabe	174,79	198,1	201,1
Einnahmen	23,76	35,2	49,3
Saldo	151,04	162,9	151,7

Für die Kosten der Betreuung und Unterbringung der UMA wird im jeweiligen Einzelfall gegenüber den überörtlichen Kostenträgern eine Kostenerstattung geltend gemacht. Die Realisierung dieser Kostenerstattungsfälle erfolgt in der Regel zeitversetzt um 1- 2 Jahre, so dass im Haushaltsjahr 2017 aufgrund der hohen Vorjahreszahlen eine Ertragssumme erzielt werden konnte, die die Ausgaben-summe für UMA in 2017 übersteigt.

Steuerungsmaßnahmen der Jugendverwaltung

In 2017 wurde, wie auch in den Vorjahren, zwischen den Bezirksjugendämtern und der Zentrale des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine bezirklich differenzierte Zielvereinbarung zu Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung geschlossen.

Zur Überprüfung der Ziele fanden abteilungsübergreifende Auswertungsgespräche mit allen Bezirksjugendamtsleitern/innen sowie den Gruppenleitungen von ASD und WJH statt.

Im Einzelnen wurden hauptsächlich durch folgende Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen Kostendämpfungseffekte erzielt:

-Optimierung ambulanter Hilfen gem. § 31 SPFH und § 27 Flex SGB VIII

Um den Einsatz von ambulanten Hilfen gem. §§ 31 und 27 Flex SGB VIII effektiver, passgenauer und kostengünstiger zu gestalten, wurde ein Konzept entwickelt, welches inhaltliche Vorgaben für Leistungsdauer, Betreuungsintensitäten sowie Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften festlegt.

Mit konsequenter Umsetzung in 2017 konnten die absoluten Fallzahlen als auch die durchschnittlichen Kosten für eine familiäre Hilfe im Leistungsbereich im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden. Bestandteil des Konzeptes ist auch der Einsatz von Ergänzungskräften in geeigneten Fällen. In 2018 soll der Zugang zu Ergänzungskräften, die durch Angebotsträger vorgehalten werden, noch optimiert werden.

-Frühzeitige Verselbständigung junger Volljähriger in stationären Maßnahmen

Das vereinbarte Ziel sieht vor, in mind. 50% aller Fälle gem. § 41 i.V. mit § 34 SGB VIII bei den jungen Volljährigen einen Verselbständigungsgrad erreicht zu haben, der sich in einer entsprechend reduzierten Betreuungsintensität niederschlägt.

Dieses Ziel wurde gesamtstädtisch Ende 2017 mit einem Ergebnis von 50,5 % (Vorjahr 55,5 %) erreicht.

-Einsatz einer psychologischen Clearingstelle in der städtischen Familienberatung

Durch den Einsatz der psychologischen Clearingstelle wurde der ASD im Rahmen der Fallbearbeitung beratend unterstützt, sowie eine aufsuchende Familienberatung praktiziert. Dadurch konnten kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert werden.

-Prüfung „Teure Fälle gem § 34 SGBVIII“ durch die Innenrevision / Pilotprojekt Wirkungsorientierung

In 2014 wurde durch die Innenrevision des Jugendamtes eine Prüfung von 174 teuren Fällen der Stationären Erziehungshilfe durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in 2015 in einem Workshop unter Beteiligung aller Bezirksjugendamtsleiterinnen und Bezirksjugendamtsleiter ausgewertet und entsprechende Verbesserungsvorschläge für die Bewilligungspraxis, Bearbeitungsstandards und Kooperationen entwickelt.

Darüber hinaus wurde beschlossen, die Fallanamnese sowie die Hilfeplanung in den ersten 6 Monaten bei stationären Hilfen zur Erziehung zu optimieren. Ziel ist es dabei Fehlbelegungen zu reduzieren, bzw. frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Dieses Vorhaben wurde im Rahmen der Verwaltungsreform als ein eigenständiges Projekt mit dem Titel „Optimierung der Wirkung stationärer Hilfen“ definiert. In einem intensiven Beteiligungsverfahren werden z.Zt unter Mitwirkung von Fachkräften des ASD und der Betreuungsträger Vorschläge zum Umgang in der Praxis entwickelt.

-Stärkung des Pflegekinderdienstes

Durch die überwiegende Unterbringung aller unter 6-jährigen Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, in familiären Betreuungsformen soll die Zahl der Vollzeitpflegen und damit auch das Verhältnis der Unterbringungen nach § 34 zu § 33 Satz 1 SGB VIII zu Lasten der Heimerziehung verbessert werden.

Um dieses Ziel noch besser zu verfolgen, wurde der bisherige dezentral organisierte PKD zentralisiert und personell besser ausgestattet, um die Qualität der Begleitung der Pflegeeltern zu verbessern.

Das Verhältnis der Vollzeitpflege zur stationären Heimerziehung stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitpflege	913	931	1021	1032	976
Heimerziehung Minderjährige	1196	1155	1196	1123	1050
Verhältnis Fälle § 33 / §34 Mj.	0,76	0,8	0,99	0,91	0,92

-Poolbildung bei Eingliederungshilfen / Schulbegleitung

Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kölner Schulen wurden auch in 2017 verstärkt Anträge auf Schulbegleitung als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gestellt.

In allen Bezirksjugendämtern wurde der Bearbeitung der Anträge eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ergebnis ist ein einheitlicher Standard im Verfahren und in der Bewilligungspraxis im Umgang mit allen Fällen von Eingliederungshilfe gem. § 53a SGB VIII.

Die Zahl der bewilligten Schulbegleitungen in der Jugendhilfe stieg von 383 Fällen Ende 2016 auf 474 Fälle Ende 2017. Die damit verbundenen Ausgaben stiegen von 6,49 Mio Euro in 2016 auf 9,04 Mio Euro für das Haushaltsjahr 2017. Unter dem Stichwort „Inklusive Bildung in Schule -IBiS“ wurde das gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Senioren entwickelte Pilotprojekt einer einzelfallübergreifenden Betreuung durch einen Pool von Schulbegleitern inzwischen als Regelangebot verstetigt. Das Pool-Angebot nehmen inzwischen 13 Grundschulen und 4 Förderschule in Anspruch. Diese Form der Finanzierung der Schulbegleitung wird aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen für die Zukunft favorisiert und weiter ausgebaut.

-Teilnahme am Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“

Die Jugendverwaltung nimmt nach wie vor am Vergleichsring bundesdeutscher Großstädte mit über 500.000 Einwohnern teil. Jährlich wird hierzu ein Bericht mit den entsprechenden Kennzahlen erstellt, der allen beteiligten Städten die Möglichkeit zur Identifizierung von spezifischen Steuerungsthemen bietet. Der Mitteilung beigelegt wurde ein Auszug dieses 140 Seiten starken Berichtes zu den Jahreszahlen 2016. Danach liegt die Stadt Köln in Hinblick auf die Leistungsdichte (Anzahl der Erziehungshilfen pro 1:000 Jugendeinwohner) mit einem Wert von 57,3 Hilfen in der Spitzengruppe mit den Städten Berlin, Bremen und Dortmund.

Dadurch dass die Kosten pro laufende Hilfe in Folge der oben genannten Steuerungsmaßnahmen einen unterdurchschnittlichen Wert in Höhe von 12.097 € aufweisen (siehe Folie 20), nimmt die Stadt Köln bei den Kosten pro Jugendeinwohner (Folie 19 mit 693 € einen Wert nahe dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte (673 €) ein.

Trotz rückläufiger Fallzahlen im Bereich UMA, sowie dem positiv wirkenden Maßnahmen im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung, wie im Bereich der „Frühen Hilfen“, drücken sich die vielfältigen Problemlagen von vielen Familien in Köln weiterhin in einer starken Nachfrage nach einzelbezogenen Unterstützungen aus.

Gleichwohl geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Mittelveranschlagung für das Haushaltsjahr 2018 auskömmlich sein wird.

Gez. Dr. Klein